



Generalsekretariat
Rechtsdienst

Departement des Innern, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Einschreiben

Verwaltungsgericht
des Kantons St.Gallen
Webergasse 8
9001 St.Gallen

Gabriela Maag Schwendener
Leiterin Rechtsdienst

Departement des Innern
Generalsekretariat
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 38 56
F 058 229 39 89
gabriela.maag@sg.ch

St.Gallen, 16. Mai 2017

B 2017/29

Junge Grüne Wil-Fürstenland, Simon Cappelli, Dr.med.vet. Sebastian Koller, Wil / Departement des Innern des Kantons St.Gallen, Politische Gemeinde Wil, Stiftung Schule St.Katharina: Entscheid des Departementes des Innern vom 6. Februar 2017 betreffend Beschluss des Stadtparlamentes Wil vom 11. Februar 2016 betreffend Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel beim Schulvertrag / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St.Katharina: Beschwerde

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ziff. 3 des Dispositivs der Verfügung vom 10. Mai 2017 betreffend vorsorgliche Massnahmen in oben genanntem Verfahren haben Sie dem Departement des Innern eine Frist von 20 Tagen zur Einreichung einer Vernehmlassung im genannten Beschwerdeverfahren eröffnet. Gestützt auf Art. 2 Bst. a Ziff. 2 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) handelt für das Departement des Innern die Leiterin des Rechtsdienstes.

Namens des Departementes des Innern stelle ich folgenden

Antrag

Die Beschwerde der Jungen Grünen Wil-Fürstenland und Simon Cappelli, beide vertreten durch Dr.med.vet. Sebastian Koller, Wil, sowie Dr.med.vet. Sebastian Koller, Wil, vom 16. Februar 2017 bzw. 13. März 2017 sei abzuweisen.

Begründung

Die Beschwerdeführer bringen im vorliegenden Verfahren nichts vor, das Anlass gäbe, vom departementalen Entscheid abzuweichen. Das Departement des Innern hält am angefochtenen Entscheid wie auch an den Erwägungen grundsätzlich fest.



Wie Sie in Ihrer Verfügung vom 21. April 2017 festhalten, kann Gegenstand der Beschwerde an das Verwaltungsgericht allein die prozessrechtliche Frage sein, ob das Departement des Innern zu Recht auf die Abstimmungsbeschwerde nicht eingetreten ist bzw. zu Recht eine Fristversäumnis der Beschwerdeführer angenommen hat.

Ich ersuche Sie, meinem einleitend gestellten Antrag zu entsprechen und die Beschwerde abzuweisen.

Freundliche Grüsse

lic.iur. Gabriela Maag Schwendener
Leiterin Rechtsdienst

vierfach

Beilagen:

Vorakten des Departementes des Innern
(act. 1 – 42, gemäss Verzeichnis; bei act. 22 befinden sich vertrauliche Akten, welche den Beschwerdeführern noch nicht zugestellt worden sind) / **zurückerbeten**